

Gemeindeverwaltung Wintersingen
Hauptstr. 64

4451 Wintersingen

GESUCH UM BENÜTZUNG DER MZH

Gesuchsteller/Veranstalter:

Anlass:

Datum/Zeit:

| | | |
|-------------------|--------------|-------------------|
| gewünschte Räume: | Halle | Küche/Office |
| | Vereinslokal | disponibler Raum |
| | Werkraum | Handarbeitszimmer |

Abrechnung: Die Vereine/Veranstalter sind verpflichtet, dem Gemeinderat spätestens 6 Wochen nach der Benützung der MZH eine detaillierte Kopie der Abrechnung vorzulegen.

Versicherung: Ist Sache des Gesuchstellers. Für Schäden haftet der Veranstalter.

Diverses:

- die Bestimmungen des Reglementes über die Benützung der MZH sind verbindlich
- der Schlüssel kann gegen Vorweisung der Benützungszusage direkt beim Abwart Peter Bongni, Büelweg 6, bezogen werden.

Bemerkungen:

.....

Datum/Unterschrift:

Bewilligung vom:.....

Das Gesuch wird bewilligt
 abgelehnt

Tarif: nach Reglement
 kostenlos
 andere Regelung

GEMEINDE WINTERSINGEN

Kopie an:
- Abwart
- Einwohnerkasse
- Primarschule

Der Präsident Die Schreiberin